

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) als Arbeitgeberin

Die HfH ...



... fördert die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und bietet ihnen ein lebendiges Arbeitsumfeld in einer zukunftsorientierten Hochschule.



... bildet Lernende in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann EFZ und Informatikerinnen/Informatiker EFZ aus.



... fördert die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in die Arbeitswelt und stärkt ihre Stellung im Berufsleben.



... ist ein Mitglied der «swissuniversities». Seit 2014 «Recognised for Excellence 4*» im Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) zertifiziert und seit 24. März 2017 als erste Pädagogische Hochschule der Schweiz gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) akkreditiert.



... hat eine Personalverordnung, die sich an die des Kantons Zürich anlehnt.

Work-Life-Balance/Fringe Benefits



Mit Bewegung und Entspannung (Pilates und Bodyforming) über den Mittag und flexiblen Arbeitszeiten (Jahresarbeitszeit), helfen wir unseren Mitarbeitenden, ihre Work-Life-Balance zu halten.



Unsere Mitarbeitenden können das attraktive und vielfältige Sportangebot vom Akademischen Sportverband (www.asvz.ch) vergünstigt nutzen.



Einmal pro Jahr wird den Mitarbeitenden das Halbtax-Abo vergütet (gemäss Spesenreglement).



Unsere Mitarbeitenden können die Leistungen vom Familienservice nutzen (www.familienservice.ch).



Unsere Mitarbeitenden haben freien Eintritt ins Museum für Gestaltung (Vorweisung Personalkarte).

Aus- und Weiterbildung



Wir bieten individuelle und grosszügige Weiterbildungsmöglichkeiten.

Urlaub



Der Ferienanspruch beträgt ab 1. Januar 2020:

- 27 Tage für Lernende und Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr
- 25 Tage für Mitarbeitende vom 21. bis 49. Altersjahr
- 27 Tage für Mitarbeitende vom 50. bis 59. Altersjahr
- 32 Tage für Mitarbeitende ab dem 60. Altersjahr

(Ferienanspruch gilt pro Studienjahr: 1. August bis 31. Juli)



Der Mutterschaftsurlaub für unsere Mitarbeiterinnen beträgt 16 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie den vollen Lohn.



Unseren frischgebackenen Vätern gewähren wir einen Vaterschaftsurlaub von zehn Arbeitstagen.



Den Mitarbeitenden wird in den ersten zwei Jahren nach der Geburt eines Kindes auf Gesuch hin unbezahlter Urlaub bis zu zwölf Monaten gewährt. Der Urlaub kann von der Mutter oder vom Vater bezogen werden.

Versicherungen



Unsere Pensionskasse ist die BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich). Es besteht die Möglichkeit zwischen drei Sparbeitragsvarianten zu wählen.



Beiträge Krankheit/Unfall:

Aufteilung Prämie	HfH	Mitarbeitende
• Berufsunfall und Krankentaggeld	100%	–
• Nichtberufsunfall	50%	50%
• Unfallversicherung in Ergänzung	50%	50%
• (u.a. Private Versicherung)		

Lohnfortzahlung Krankheit/Unfall bei ...



- ... unbefristet Angestellten
- Zu 100% während höchstens zwölf Monaten



- ... befristet Angestellten
- Während des ersten Anstellungsjahres für höchstens einen Monat zu 100%
 - Ab dem zweiten Anstellungsjahr gleich wie bei unbefristet angestellten Mitarbeitenden, längstens bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses